

**Jahresrechnung 2017;
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO****Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2017 mit Beschluss Nr. 208 vom 26.09.2018 zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung beauftragt.

Am 05.08.2019 wurde die örtliche Prüfung durchgeführt; der entsprechende Prüfungsbericht am 15.10.2019 an die Verwaltung übergeben.

Die Haushaltseinnahme- und -ausgabereise wurden in der Sitzung des Stadtrats am 26.09.2018 gebildet bzw. übertragen. Die Jahresrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 626.280,31 € ab, dieser wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Umfang der Feststellung:

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist als Anlage beigefügt.

2. Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 77 Abs. 2 KommHV

- a) Eine Vermögensübersicht,
 - b) eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
 - c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
 - d) ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
 - e) ein Rechenschaftsbericht
- lagen bei der örtlichen Prüfung vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Jahresrechnung 2017 ist örtlich geprüft und festgestellt; es wird somit die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 20.08.2021



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister